

<i>Name:</i>	Pennergranaten Partei
<i>Kurzbezeichnung:</i>	PGP
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: Ederlsdorf 24
94130 Obernzell
z.H. Herrn Simon Pfell

Telefon: 0160 95188320

Telefax: -

E-Mail: deiner.philipp@icloud.com

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 21.10.2026)

Name:

Pennergranaten Partei

Kurzbezeichnung:

PGP

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender: | Simon Pfell |
| 2. Vorsitzender: | Philipp Deiner |
| 3. Vorsitzender: | Quirin Kammermeier |

Landesverbände:

./.

Satzung der Pennergranaten Partei (PGP)

Vollständige Neufassung zur Beschlussfassung durch den Parteitag

§ 1 Name, Kurzbezeichnung, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- (1) Die Partei führt den Namen „Pennergranaten Partei“. Die Kurzbezeichnung lautet „PGP“. Die Anführungszeichen sind nicht Bestandteil des Parteinamens.
- (2) Sitz der Partei ist Rackling.
- (3) Das Tätigkeitsgebiet der Partei umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Partei kann sich an Wahlen auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und europäischer Ebene beteiligen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 2 Grundsätze und Rechtsgrundlagen

- (1) Die Partei wirkt im Rahmen des Grundgesetzes und der geltenden Gesetze an der politischen Willensbildung mit.
- (2) Die innere Ordnung der Partei muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Diese Satzung und das Parteiprogramm bilden die Grundlage der innerparteilichen Arbeit.
- (3) Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften des Parteiengesetzes und der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Voraussetzungen des Parteiengesetzes erfüllt und die Grundsätze sowie die Ordnung der Partei anerkennt.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist in Textform an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand oder ein von ihm bestimmtes Organ. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- (3) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei ist nur zulässig, soweit das Parteiengesetz dem nicht entgegensteht und der Bundesvorstand keine Unvereinbarkeit feststellt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt ist jederzeit in Textform gegenüber dem Vorstand möglich.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben im Rahmen dieser Satzung gleiche Rechte und grundsätzlich gleiches Stimmrecht.
- (2) Mitglieder haben insbesondere das Recht, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, Anträge zu stellen, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und nach Maßgabe dieser Satzung Parteiämter zu übernehmen.
- (3) Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, das Parteiprogramm und ordnungsgemäße Beschlüsse der zuständigen Organe zu beachten, die Ziele der Partei im Rahmen der geltenden Gesetze zu unterstützen und die festgesetzten Beiträge zu entrichten.
- (4) Das Stimmrecht kann nach Maßgabe dieser Satzung von der Erfüllung der Beitragspflicht abhängig gemacht werden.

§ 5 Organe der Partei

- (1) Organe der Bundespartei sind der Bundesparteitag, der Bundesvorstand und das Bundesschiedsgericht.
- (2) Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei.
- (3) Weitere Organe oder Ausschüsse können durch Beschluss des Bundesparteitags oder, soweit diese Satzung dies vorsieht, durch den Bundesvorstand eingerichtet werden.

§ 6 Allgemeine Gliederung

- (1) Die Partei gliedert sich grundsätzlich in Bundesverband, Landesverbände, Kreisverbände und Ortsverbände.
- (2) Die Einrichtung, Zusammenlegung oder Auflösung von Gebietsverbänden erfolgt durch Beschluss des jeweils zuständigen übergeordneten Organs.
- (3) Gebietsverbände regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen, soweit diese Satzung oder die Satzung des nächsthöheren Gebietsverbandes keine abschließende Regelung enthält.
- (4) Die Gliederung ist so auszubauen, dass den Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der politischen Willensbildung ermöglicht wird.

§ 7 Bundesparteitag

- (1) Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Bundespartei. Er kann als Mitglieder- oder Vertreterversammlung durchgeführt werden.
- (2) Der Bundesparteitag tritt mindestens einmal in jedem zweiten Kalenderjahr zusammen. Er wird vom Bundesvorstand einberufen.
- (3) Der Bundesparteitag kann als Präsenz-, virtuelle oder hybride Versammlung durchgeführt werden. Die konkrete Form bestimmt der Bundesvorstand in der Einladung.
- (4) Ein außerordentlicher Bundesparteitag ist einzuberufen, wenn der Bundesvorstand dies beschließt oder mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe des Beratungsgegenstands in Textform verlangt.
- (5) Der Bundesparteitag beschließt insbesondere über das Parteiprogramm, diese Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung der Partei und die Verschmelzung mit anderen Parteien.
- (6) Der Bundesparteitag wählt den Bundesvorsitzenden, dessen Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Bundesvorstands, die Rechnungsprüfer sowie die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und die Vertreter in übergeordneten Parteiorganen, soweit dies erforderlich ist.
- (7) Der Bundesparteitag nimmt mindestens alle zwei Jahre den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands entgegen und beschließt über dessen Billigung. Der finanzielle Teil ist zuvor durch die Rechnungsprüfer zu prüfen.

§ 8 Vertreterversammlung

- (1) Wird der Bundesparteitag als Vertreterversammlung durchgeführt, werden die Vertreter von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Gebietsverbände für die Dauer bis zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag gewählt.
- (2) Je angefangene zehn Mitglieder eines Gebietsverbandes wird ein Vertreter gewählt. Maßgeblich ist die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einberufung des Bundesparteitags.
- (3) Jeder Gebietsverband hat mindestens einen Vertreter. Die Vertreter haben gleiches Stimmrecht.
- (4) Vorstandsmitglieder und sonstige nach Gesetz zulässige Personen können der Vertreterversammlung kraft Satzung angehören. Ihr Anteil an den stimmberechtigten Mitgliedern der Vertreterversammlung darf ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl nicht überschreiten.
- (5) Vertreter können durch die wählende Mitgliederversammlung jederzeit abberufen und durch Ersatzvertreter ersetzt werden.

§ 9 Einberufung, Anträge und Beschlüsse

- (1) Die Einladung zum Bundesparteitag erfolgt in Textform, insbesondere per E-Mail oder Brief, mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.
- (2) Anträge sollen spätestens sieben Tage vor dem Parteitag beim Bundesvorstand eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge können zugelassen werden, wenn die Versammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt.
- (3) Der Bundesparteitag ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
- (4) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Änderungen des Parteiprogramms bedürfen der einfachen Mehrheit, sofern der Parteitag keine höhere Mehrheit bestimmt.
- (5) Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreter zu Vertreterversammlungen oder Organen höherer Gebietsverbände erfolgen geheim. Andere Wahlen können offen erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird.
- (6) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie muss Ort und Zeit, die Zahl der Stimmberechtigten, die Tagesordnung, die wesentlichen Beratungen und die gefassten Beschlüsse einschließlich der Abstimmungsergebnisse enthalten. Die Niederschrift wird vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet.

§ 10 Bundesvorstand

- (1) Der Bundesvorstand besteht aus dem Bundesvorsitzenden, mindestens einem stellvertretenden Bundesvorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu drei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Der Bundesvorstand führt die laufenden Geschäfte der Partei und führt die Beschlüsse des Bundesparteitags aus.

- (3) Der Bundesvorsitzende vertritt die Partei nach außen. Die Partei wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Bundesvorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Bundesvorstands gemeinsam vertreten.
- (4) Der Bundesvorstand ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung und Einberufung des Bundesparteitags, die Mitgliederverwaltung, die politische Öffentlichkeitsarbeit und die ordnungsgemäße Führung der Finanzen.
- (5) Die Amtszeit des Bundesvorstands beträgt zwei Jahre. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

§ 11 Weitere Organe und Rechnungsprüfer

- (1) Der Bundesparteitag wählt zwei Rechnungsprüfer, die dem Bundesvorstand nicht angehören dürfen.
- (2) Die Rechnungsprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und des finanziellen Teils des Tätigkeitsberichts. Sie berichten dem Bundesparteitag.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 12 Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

- (1) Gegen Mitglieder können bei schuldhaften Verstößen gegen die Satzung, das Parteiprogramm oder die Ordnung der Partei folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes für höchstens zwei Jahre sowie Ausschluss aus der Partei.
- (2) Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere zulässig bei schwerwiegenden Verstößen gegen Satzung oder Ordnung der Partei, bei parteischädigendem Verhalten, bei grober Verletzung von Mitgliedspflichten oder bei erheblicher Schädigung des Ansehens oder der Arbeitsfähigkeit der Partei.
- (3) Verwarnung und Verweis können durch den Bundesvorstand ausgesprochen werden. Die Enthebung von Parteiämtern und die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes erfolgen durch das zuständige Organ oder, soweit gesetzlich vorgesehen, durch das zuständige Schiedsgericht.
- (4) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen verhältnismäßig sein. Vor einer belastenden Maßnahme ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Die Enthebung von Parteiämtern und die Aberkennung der Fähigkeit zu ihrer Bekleidung sind schriftlich zu begründen.

§ 13 Parteiausschluss und vorläufige Maßnahmen

- (1) Ein Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und der Partei dadurch schweren Schaden zufügt.
- (2) Über den Ausschluss entscheidet das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.
- (3) Entscheidungen über den Ausschluss sind schriftlich zu begründen.

- (4) In dringenden und schwerwiegenden Fällen kann der zuständige Vorstand das Mitglied bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts vorläufig von der Ausübung seiner Rechte ausschließen. Die gesetzlichen Vorgaben bleiben unberührt.

§ 14 Maßnahmen gegen Gebietsverbände

- (1) Gegen Gebietsverbände können bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei folgende Maßnahmen verhängt werden: Verwarnung, Auflagen zur Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände, Amtsenthebung eines gesamten Organs, Auflösung des Gebietsverbandes oder Ausschluss des Gebietsverbandes aus der Partei.
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 sind insbesondere zulässig bei schwerwiegender Missachtung von Satzung oder Parteibeschlüssen, bei nachhaltiger Verletzung gesetzlicher Pflichten, bei erheblicher Schädigung der Partei oder bei dauerhafter Handlungsunfähigkeit des Gebietsverbandes.
- (3) Maßnahmen gegen einen Landesverband werden durch den Bundesvorstand beschlossen und bedürfen der Bestätigung durch den nächsten Bundesparteitag. Maßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände können durch den Vorstand des jeweils übergeordneten Gebietsverbandes beschlossen werden und bedürfen der Bestätigung durch dessen nächstes zuständiges Organ.
- (4) Eine Auflösung, ein Ausschluss oder die Amtsenthebung eines gesamten Organs ist nur bei schwerwiegenden Verstößen zulässig.
- (5) Gegen Maßnahmen nach diesem Paragraphen ist die Anrufung des zuständigen Schiedsgerichts zuzulassen.

§ 15 Schiedsgericht

- (1) Die Partei richtet ein Bundesschiedsgericht ein. Einzelheiten regelt eine vom Bundesparteitag zu beschließende Schiedsgerichtsordnung.
- (2) Das Schiedsgericht entscheidet über parteiinterne Streitigkeiten und über Ausschlüsse, soweit das Parteiengesetz dies vorsieht.
- (3) Das Verfahren muss den Grundsätzen eines fairen und rechtlichen Gehörs entsprechen.

§ 16 Urabstimmung bei Auflösung oder Verschmelzung

- (1) Hat der Bundesparteitag die Auflösung der Partei, die Auflösung eines Gebietsverbandes oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei beschlossen, findet eine Urabstimmung der Mitglieder statt.
- (2) Die Urabstimmung ist innerhalb von sechs Wochen nach dem Beschluss des Bundesparteitags durchzuführen. Alle stimmberechtigten Mitglieder sind in Textform über Gegenstand, Verfahren und Frist der Abstimmung zu informieren.
- (3) Der Beschluss gilt als bestätigt, wenn mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf Bestätigung entfällt. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der Beschluss als aufgehoben.
- (4) Eine Änderung des Beschlusses ist möglich, wenn in der Abstimmung ein entsprechender Änderungsantrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wird. Das Ergebnis ist durch den Bundesvorstand festzustellen und zu protokollieren.

§ 17 Wahlen und Wahlvorschläge

- (1) Die Aufstellung von Bewerbern für öffentliche Wahlen erfolgt nach den Vorschriften des Parteiengesetzes und des jeweils anwendbaren Wahlrechts.
- (2) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind für die Einreichung und Unterzeichnung von Wahlvorschlägen die nach dieser Satzung zuständigen Gebietsverbände und Organe zuständig. Der Bundesparteitag kann hierzu ergänzende Zuständigkeiten beschließen.
- (3) Der Bundesvorstand sorgt für die rechtzeitige Mitteilung der erforderlichen Wahl- und Parteidaten an die zuständigen Behörden.

§ 18 Finanzordnung und Finanzverwaltung

- (1) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Partei führt über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihr Vermögen ordnungsgemäß Buch und legt über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft ab.
- (3) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach den gesetzlich vorgeschriebenen Einnahme- und Ausgabearten zu erfassen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend den Vorschriften des Parteiengesetzes zu dokumentieren.
- (4) Für die Finanzen ist der Schatzmeister verantwortlich. Er führt die Kassen- und Buchgeschäfte und bereitet den Rechenschaftsbericht vor.
- (5) Verfügungen über Parteimittel bedürfen grundsätzlich der Mitwirkung des Schatzmeisters. Näheres kann der Bundesvorstand in einer Finanzordnung regeln.
- (6) Spenden werden nur angenommen und verwendet, soweit dies mit dem Parteiengesetz vereinbar ist. Unzulässige Spenden sind unverzüglich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu behandeln.
- (7) Der Rechenschaftsbericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erstellt, geprüft und beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingereicht. Die Einreichung erfolgt spätestens bis zum 30. September des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres.
- (8) Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte werden mindestens für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt.

§ 19 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt eine Beitragsordnung, die vom Bundesparteitag beschlossen wird.
- (2) Die Beitragsordnung kann Ermäßigungen, Stundungen und Befreiungen aus sozialen Gründen vorsehen.

§ 20 Satzungsänderungen

- (1) Änderungen dieser Satzung können nur durch den Bundesparteitag beschlossen werden.
- (2) Anträge auf Satzungsänderung müssen mit der Einladung zur Versammlung bekannt gemacht werden.

- (3) Satzungsänderungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft, soweit der Parteitag keinen späteren Zeitpunkt bestimmt und gesetzliche Anforderungen nicht entgegenstehen.

§ 21 Auflösung und Vermögensbindung

- (1) Die Auflösung der Partei kann nur durch den Bundesparteitag und die anschließende Urabstimmung nach § 16 beschlossen werden.
- (2) Im Fall der Auflösung oder des Wegfalls steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Abwicklung verbleibende Vermögen an eine vom Bundesparteitag zu bestimmende juristische Person des öffentlichen Rechts oder steuerbegünstigte Körperschaft, soweit gesetzlich zulässig.

§ 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch den Bundesparteitag in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Neufassung treten entgegenstehende frühere Satzungsbestimmungen außer Kraft.
- (3) Die Änderung dieser Satzung ist dem Bundeswahlleiter zusammen mit dem Protokoll des Parteitags und den sonst erforderlichen Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mitzuteilen.

Schiedsgerichtsordnung der Pennergranaten Partei (PGP)

*Nebenordnung zur Satzung gemäß § 15 der Satzung – zur Beschlussfassung durch den
Bundesparteitag*

§ 1 Grundlagen und Aufgaben

- (1) Das Bundesschiedsgericht ist das gemäß § 15 der Satzung eingerichtete Parteigericht der Pennergranaten Partei (PGP). Es entscheidet als von Vorstand und sonstigen Organen unabhängiges Organ über die ihm nach dieser Ordnung, der Satzung und dem Parteiengesetz zugewiesenen Streitigkeiten.
- (2) Das Bundesschiedsgericht entscheidet insbesondere über den Ausschluss eines Mitglieds (§ 13 der Satzung), über sonstige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder, soweit hiergegen der Rechtsweg zum Schiedsgericht eröffnet ist (§ 12 der Satzung), über Maßnahmen gegen Gebietsverbände, soweit diese Ordnung angerufen wird (§ 14 der Satzung), sowie über sonstige innerparteiliche Streitigkeiten, die ihm durch Satzung oder Gesetz zugewiesen werden.
- (3) Der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt und wird durch diese Ordnung nicht ausgeschlossen (§ 10).

§ 2 Unabhängigkeit und Zusammensetzung

- (1) Mitglied des Bundesschiedsgerichts kann nicht sein, wer gleichzeitig dem Bundesvorstand oder dem Vorstand eines Gebietsverbandes angehört.
- (2) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts sind bei ihren Entscheidungen an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Das Bundesschiedsgericht besteht aus einer Eingangskammer und einer Berufungskammer. Jede Kammer besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und zwei Beisitzern sowie je einem Ersatzmitglied. Niemand kann zugleich Mitglied beider Kammern sein.
- (4) Die Mitglieder beider Kammern werden vom Bundesparteitag gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, tritt das jeweilige Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit ein.

§ 3 Ausschluss und Ablehnung wegen Befangenheit

- (1) Ein Mitglied des Bundesschiedsgerichts ist von der Mitwirkung ausgeschlossen, wenn es durch die Entscheidung selbst betroffen ist oder Gründe vorliegen, die Zweifel an seiner Unparteilichkeit rechtfertigen.
- (2) Die Beteiligten können ein Mitglied wegen Befangenheit ablehnen. Über die Ablehnung entscheidet die jeweils zuständige Kammer ohne Mitwirkung des betroffenen Mitglieds; an seine Stelle tritt das Ersatzmitglied.

§ 4 Einleitung des Verfahrens

- (1) Das Verfahren wird durch einen schriftlich oder in Textform bei der Eingangskammer eingereichten Antrag eingeleitet. Antragsberechtigt sind der Bundesvorstand, der Vorstand des betroffenen Gebietsverbandes sowie das betroffene Mitglied oder der betroffene Gebietsverband selbst.
- (2) Der Antrag muss den Sachverhalt und die beantragte Entscheidung erkennen lassen.

§ 5 Rechtliches Gehör

- (1) Vor einer Entscheidung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben.
- (2) Der Betroffene kann sich durch ein Parteimitglied seiner Wahl vertreten oder beraten lassen.

§ 6 Verfahren und Beweisaufnahme

- (1) Die zuständige Kammer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob eine mündliche Verhandlung durchgeführt oder im schriftlichen Verfahren entschieden wird.
- (2) Sie erhebt die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Beweise.
- (3) Die Kammer entscheidet mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

§ 7 Entscheidung

- (1) Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Mit der Entscheidung ist der Beteiligte über die Möglichkeit, Frist und Form der Berufung zu belehren.

§ 8 Berufung

- (1) Gegen Entscheidungen der Eingangskammer ist die Berufung an die Berufungskammer gegeben.
- (2) Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung in Textform bei der Berufungskammer einzulegen.
- (3) Die Berufungskammer überprüft die Entscheidung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht. §§ 5 und 6 gelten entsprechend.
- (4) Die Entscheidung der Berufungskammer ist endgültig und schließt den innerparteilichen Rechtsweg ab.

§ 9 Verfahrensdauer

Das Verfahren vor dem Bundesschiedsgericht einschließlich der Berufungsinstanz soll insgesamt die Dauer von zwölf Monaten nicht überschreiten.

§ 10 Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten

Die Anrufung der ordentlichen Gerichte bleibt den Beteiligten unberührt. Die Satzung und diese Ordnung können jedoch verlangen, dass zunächst der innerparteiliche Rechtsweg nach dieser Ordnung erschöpft wird, bevor die ordentlichen Gerichte angerufen werden, solange die Gesamtdauer des Verfahrens nach § 9 gewahrt bleibt.

§ 11 Kosten

- (1) Das Verfahren vor dem Bundesschiedsgericht ist grundsätzlich kostenfrei.

- (2) Jeder Beteiligte trägt seine eigenen Auslagen selbst.

§ 12 Vorläufige Maßnahmen

Einstweilige Maßnahmen nach § 13 Abs. 4 der Satzung bleiben von dieser Ordnung unberührt und werden von dem nach der Satzung zuständigen Vorstand getroffen.

§ 13 Geschäftsordnung und Inkrafttreten

- (1) Das Bundesschiedsgericht kann sich eine ergänzende Geschäftsordnung geben, soweit diese Ordnung keine abschließende Regelung enthält.
- (2) Diese Schiedsgerichtsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Bundesparteitag in Kraft.

Fortschritt gestalten – Nachhaltig. Freiheitlich. Zukunftsorientiert.

Unser Wahlprogramm für eine grüne Marktwirtschaft und gesellschaftliche Innovation

Einleitung: Unsere Vision für Deutschland

Deutschland steht an einem Wendepunkt. Die Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, digitale Transformation, demografischer Wandel und geopolitische Spannungen – erfordern eine Politik, die langfristig denkt, konsequent handelt und mutige Reformen anstößt. Wir stehen für eine Vision, die wirtschaftliche Freiheit mit ökologischer Verantwortung verbindet.

Wir glauben an ein Deutschland, das Innovationen fördert, nachhaltiges Wachstum ermöglicht und dabei niemanden zurücklässt. Unsere Politik setzt auf marktwirtschaftliche Lösungen, die Umwelt und Wirtschaft nicht als Gegensätze betrachten, sondern als zwei Seiten derselben Medaille. Nachhaltigkeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie wirtschaftlich tragfähig ist, und wirtschaftlicher Erfolg ist nur dann langfristig gesichert, wenn er ökologisch verantwortungsvoll gestaltet wird.

Warum Deutschland einen neuen Kurs braucht

Deutschland hat in den vergangenen Jahren viel erreicht, doch in vielen Bereichen stehen wir vor strukturellen Problemen:

- Die Wirtschaft leidet unter übermäßiger Bürokratie, komplizierten Steuerregelungen und mangelnder Digitalisierung. Unternehmen verlieren wertvolle Zeit und Ressourcen, die sie für Innovationen nutzen könnten.
- Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Doch anstatt marktwirtschaftliche Lösungen zu nutzen, setzen viele politische Akteure auf starre Verbote

und Regulierungen. Wir glauben: Klimaschutz muss durch Anreize, technologische Innovation und marktwirtschaftliche Mechanismen vorangetrieben werden.

- Die Digitalisierung in Deutschland stockt. Während andere Länder digitale Verwaltungen, moderne Infrastrukturen und innovative Technologiestandorte schaffen, kämpfen wir mit analogen Behörden, Funklöchern und Innovationshemmnissen.
- Das Bildungssystem ist nicht auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet. Schülerinnen und Schüler werden nicht ausreichend auf die digitale Welt vorbereitet, während Universitäten und Forschungseinrichtungen oft unter bürokratischen Hürden leiden.
- Soziale Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft oder finanziellen Situation die Möglichkeit haben muss, durch Leistung und Eigeninitiative voranzukommen. Doch unser aktuelles Sozialsystem setzt oft falsche Anreize und erschwert sozialen Aufstieg.

Unsere Vision: Freiheit und Verantwortung vereinen

Unsere Politik basiert auf drei zentralen Prinzipien:

1. Freiheit: Wir setzen auf Eigenverantwortung, unternehmerischen Geist und individuelle Entscheidungsfreiheit. Der Staat soll Rahmenbedingungen schaffen, aber nicht bevormunden.
2. Nachhaltigkeit: Wir glauben an ökologischen Fortschritt durch marktwirtschaftliche Mechanismen. Der Klimawandel kann nur bekämpft werden, wenn wir Innovationen fördern, anstatt starre Verbote zu erlassen.
3. Chancengleichheit: Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, durch Bildung, Unternehmergeist und Leistung voranzukommen. Soziale Gerechtigkeit bedeutet, Menschen zu ermächtigen, nicht sie in Abhängigkeit zu halten.

Unsere Politik ist eine Synthese aus wirtschaftsliberalen Ansätzen und ökologischer Verantwortung. Wir lehnen eine Politik der Entweder-oder-Entscheidungen ab. Wirtschaftlicher Erfolg und Klimaschutz, individuelle Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung, Digitalisierung und Datenschutz – all diese Bereiche lassen sich miteinander in Einklang bringen.

Herausforderungen der Gegenwart: Warum wir handeln müssen

Unsere Zeit ist geprägt von tiefgreifenden Veränderungen, die unser Land vor große Herausforderungen stellen:

- Der Klimawandel und seine Folgen: Extremwetterereignisse, steigende Temperaturen und der Verlust biologischer Vielfalt sind akute Bedrohungen. Deutschland muss eine Vorreiterrolle einnehmen, aber ohne wirtschaftlichen Rückschritt.
- Die digitale Revolution: Künstliche Intelligenz, Automatisierung und neue Technologien verändern unsere Arbeitswelt rasant. Wir müssen den Wandel aktiv gestalten, damit Deutschland nicht den Anschluss verliert.
- Globale Machtverschiebungen: Die geopolitische Lage verändert sich. Deutschland und Europa müssen wirtschaftlich und technologisch unabhängig werden, um sich nicht von autoritären Regimen abhängig zu machen.
- Der demografische Wandel: Die Bevölkerung altert, während gleichzeitig Fachkräfte fehlen. Wir brauchen eine kluge Migrationspolitik, eine Bildungsreform und eine neue Rentenstrategie, um den Wohlstand zu sichern.
- Eine stagnierende Wirtschaft: Überregulierung, hohe Steuerlasten und starre Arbeitsgesetze hemmen Innovationen und Investitionen. Deutschland braucht eine neue wirtschaftliche Dynamik, um global wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ein modernes Deutschland: Fortschritt als Ziel

Unsere Politik soll Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltiges Wachstum, digitale Innovationen und soziale Chancengleichheit machen. Wir wollen:

- Ein einfaches, transparentes Steuersystem, das Leistung belohnt und Innovationen fördert.
- Eine grüne Marktwirtschaft, die Umweltstandards mit wirtschaftlicher Dynamik vereint.
- Eine Verwaltung, die vollständig digitalisiert ist und effizient für Bürgerinnen und Bürger arbeitet.
- Ein Bildungssystem, das junge Menschen auf die Zukunft vorbereitet – mit digitalen Kompetenzen, unternehmerischem Denken und wissenschaftlicher Exzellenz.
- Ein Sozialsystem, das Sicherheit bietet, aber gleichzeitig Eigenverantwortung stärkt.
- Eine Arbeitswelt, die flexibel und zukunftsorientiert ist, anstatt durch überholte Gesetze ausgebremst zu werden.
- Eine Gesellschaft, die auf Eigenverantwortung, Innovation und nachhaltigen Fortschritt setzt.

Wir stehen für eine Politik, die wirtschaftliche Freiheit mit ökologischer Verantwortung verbindet. Ein modernes, digitales und nachhaltiges Deutschland ist möglich – wenn wir den Mut haben, neue Wege zu gehen.

Unser Versprechen: Politik, die Zukunft denkt

Unser Wahlprogramm bietet eine klare Strategie für die kommenden Jahre. Wir setzen uns für eine pragmatische, ideologiefreie Politik ein, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, wirtschaftlicher Vernunft und gesellschaftlicher Verantwortung basiert.

Deutschland hat enormes Potenzial. Lassen wir es uns nicht durch Bürokratie, Überregulierung und Stillstand nehmen. Unser Ziel ist eine Zukunft, in der Fortschritt für alle möglich ist – sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig.

Dieses Wahlprogramm ist unser Plan für die nächsten Jahre. Ein Plan für ein modernes, innovatives und gerechtes Deutschland. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, diesen Weg mit uns zu gehen.

Kapitel 1: Wirtschaft & Innovation – Nachhaltigen Wohlstand sichern

Eine starke Wirtschaft ist das Fundament für Wohlstand, soziale Sicherheit und nachhaltigen Fortschritt. Deutschland hat jahrzehntelang von einer stabilen Industrie, einem leistungsfähigen Mittelstand und einer innovativen Start-up-Szene profitiert. Doch in den letzten Jahren hat unser Land an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Bürokratische Hürden, hohe Steuerlasten, mangelnde Digitalisierung und eine unklare Wirtschaftspolitik hemmen Innovationen und Wachstum.

Wir setzen auf eine marktwirtschaftliche Erneuerung, die ökologisch nachhaltiges Wirtschaften belohnt, Unternehmertum erleichtert und Deutschland wieder zu einem führenden Innovationsstandort macht.

1.1. Grünes Wachstum als Wirtschaftsmodell

Deutschland muss Vorreiter für eine nachhaltige Marktwirtschaft werden. Statt auf starre Verbote und Regulierungen zu setzen, fördern wir marktwirtschaftliche Mechanismen, die Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg vereinen.

Unsere Maßnahmen:

- CO₂-Bepreisung mit marktwirtschaftlicher Steuerung: Unternehmen, die CO₂ einsparen, sollen wirtschaftlich profitieren. Der Emissionshandel wird ausgebaut und mit internationalen Märkten verzahnt.
- Klimafreundliche Investitionen erleichtern: Bürokratische Hürden für nachhaltige Projekte werden abgebaut, Genehmigungszeiten drastisch verkürzt.
- Steuerliche Anreize für nachhaltige Unternehmen: Firmen, die klimafreundlich wirtschaften, erhalten steuerliche Vorteile.
- Nachhaltigkeitsfonds für Start-ups: Wir legen einen staatlich unterstützten, privat finanzierten Innovationsfonds auf, der gezielt nachhaltige Gründungen fördert.

Deutschland kann sich nur als wirtschaftlich erfolgreicher Klimaschutz-Pionier behaupten, wenn wir technologische Innovationen nutzen, anstatt Unternehmen durch Überregulierung abzuschrecken.

1.2. Unternehmertum & Mittelstand stärken

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Doch komplizierte Steuerregelungen, langwierige Genehmigungsverfahren und Fachkräftemangel belasten viele Unternehmen. Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmerinnen und Unternehmer sich wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Unsere Maßnahmen:

- Bürokratieabbau radikal beschleunigen: Einführung einer “One-in, Two-out”-Regelung – für jede neue Regulierung müssen zwei bestehende abgeschafft werden.
- Digitale Verwaltung für Unternehmen: Unternehmensgründungen sollen innerhalb von 48 Stunden vollständig digital erfolgen können.
- Steuerliche Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Einführung eines Stufensystems, das KMU steuerlich stärker entlastet.
- Fachkräftemangel bekämpfen: Ein modernes Einwanderungssystem mit klaren Regeln für qualifizierte Arbeitskräfte.
- Investitionen in Forschung & Entwicklung erleichtern: Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in F&E investieren, erhalten Steuervergünstigungen.

Der Staat soll die Wirtschaft nicht unnötig gängeln, sondern Rahmenbedingungen schaffen, in denen Innovation und Unternehmergeist gedeihen können.

1.3. Digitalisierung als Wachstumsmotor

Deutschland hinkt in der Digitalisierung hinterher. Langsame Verwaltungsprozesse, unzureichender Breitbandausbau und veraltete Gesetze bremsen den Fortschritt. Wir setzen auf eine konsequente Modernisierung unserer digitalen Infrastruktur.

Unsere Maßnahmen:

- Flächendeckender Glasfaserausbau bis 2030 – mit staatlicher Anschubfinanzierung für ländliche Regionen.
- 5G-Netzabdeckung in ganz Deutschland bis 2027.
- Künstliche Intelligenz fördern: Deutschland muss ein führender KI-Standort werden. Wir schaffen steuerliche Anreize für KI-Forschung und Start-ups.
- Digitale Verwaltung für Bürger und Unternehmen: Alle Behördengänge sollen bis 2030 online möglich sein.
- Open-Data-Strategie: Staatliche Daten werden für Unternehmen und Start-ups zugänglich gemacht, um Innovationen zu fördern.

Digitalisierung ist der Schlüssel zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Deutschland muss sich zu einem digitalen Vorreiter entwickeln, um global erfolgreich zu bleiben.

Kapitel 2: Klimaschutz & Umwelt – Technologieoffene Energiewende

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Deutschland hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt, doch starre Verbote und ineffiziente Subventionen bremsen den Fortschritt. Wir setzen auf eine marktwirtschaftliche und technologieoffene Klimapolitik, die Innovationen vorantreibt, Anreize für nachhaltiges Wirtschaften schafft und Deutschland als internationalen Vorreiter für klimafreundliche Technologien etabliert.

Statt Umweltpolitik gegen wirtschaftlichen Erfolg auszuspielen, fördern wir eine klimafreundliche Marktwirtschaft. Unser Ziel ist eine grüne Transformation, die auf Wettbewerb, Technologievielfalt und unternehmerischem Engagement basiert.

2.1. Nachhaltige Energieversorgung für morgen

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss beschleunigt werden – aber ohne Versorgungssicherheit zu gefährden. Wir setzen auf eine intelligente Mischung aus Windkraft, Solarenergie, Wasserstoff und neuen Technologien wie Kernfusion und Geothermie.

Unsere Maßnahmen:

- Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien drastisch verkürzen: Ziel ist eine Genehmigungszeit von maximal 12 Monaten für Wind- und Solarparks.
- Technologieoffenheit gewährleisten: Neben Wind und Solar sollen auch Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe und Fusionsenergie gefördert werden.
- Energieautonomie für Bürgerinnen und Bürger: Private Haushalte und Unternehmen sollen durch steuerliche Anreize stärker in Photovoltaik und Speichertechnologien investieren können.
- Moderne Speicher- und Netzinfrastruktur: Ausbau von intelligenten Stromnetzen, Speichersystemen und dezentralen Energieplattformen, um Schwankungen auszugleichen.
- Europäische Energiekooperation ausbauen: Deutschland muss sich in ein stabiles europäisches Energienetz einfügen, um Versorgungssicherheit zu garantieren.

Eine klimaneutrale Energiezukunft ist nur möglich, wenn Innovationen gefördert und Marktlösungen genutzt werden, anstatt auf Verbote und planwirtschaftliche Strukturen zu setzen.

2.2. Mobilität der Zukunft gestalten

Die Verkehrswende darf nicht bedeuten, dass Mobilität teurer und ineffizienter wird. Wir setzen auf Technologievielfalt und Anreize statt Fahrverbote und einseitige Subventionen.

Unsere Maßnahmen:

- Technologieoffene Förderung von Antrieben: Elektromobilität, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe sollen gleichberechtigt gefördert werden.
- Lade- und Tankinfrastruktur ausbauen: Schnelllade- und Wasserstofftankstellen sollen flächendeckend entstehen.
- Öffentlichen Nahverkehr modernisieren: Ausbau und Digitalisierung des Bahn- und Busverkehrs, bessere Taktung und attraktivere Ticketpreise.
- Bahnfahren attraktiver machen: Investitionen in Hochgeschwindigkeitsstrecken und Nachtzüge als Alternative zu Kurzstreckenflügen.
- Emissionshandel für den Verkehr ausbauen: CO₂-Emissionen werden über den Markt reguliert, statt durch Verbote.
- Autonomes Fahren ermöglichen: Deutschland soll eine Vorreiterrolle bei autonomen Fahrzeugen übernehmen.

Nachhaltige Mobilität muss flexibel, effizient und bezahlbar sein. Verbote und Gängelung lehnen wir ab – stattdessen setzen wir auf Innovation und marktwirtschaftliche Lösungen.

2.3. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz

Die beste Ressource ist die, die nicht verschwendet wird. Eine moderne Wirtschaft muss Abfall minimieren, Recycling verbessern und ressourcenschonende Produktionsprozesse entwickeln.

Unsere Maßnahmen:

- Kreislaufwirtschaft vorantreiben: Unternehmen, die Produkte wiederverwerten und recyceln, erhalten steuerliche Vorteile.
- Reparatur und Wiederverwendung fördern: Einführung einer steuerlichen Förderung für langlebige Produkte und Reparaturdienstleistungen.
- Plastikreduktion durch Innovation: Förderung biologisch abbaubarer Alternativen statt pauschaler Plastikverbote.
- Nachhaltige Lieferketten etablieren: Unternehmen müssen Nachhaltigkeitsstandards in ihren Lieferketten transparenter machen.
- Forschung zu umweltfreundlichen Materialien stärken: Deutschland soll Innovationsführer in der Entwicklung nachhaltiger Werkstoffe werden.

Wir wollen eine Wirtschaft, die Ressourcen effizient nutzt und Nachhaltigkeit nicht als Kostenfaktor, sondern als Wettbewerbsvorteil versteht.

2.4. Naturschutz und Biodiversität erhalten

Der Schutz unserer Natur und Artenvielfalt ist essenziell. Wir setzen auf gezielten Naturschutz, der Landwirtschaft, Industrie und Umweltschutz in Einklang bringt.

Unsere Maßnahmen:

- Wälder und Moore als natürliche CO₂-Speicher schützen und wiederherstellen.
- Agrarförderung an nachhaltige Praktiken koppeln: Landwirtschaft soll umweltfreundlicher, aber wirtschaftlich tragfähig sein.
- Anreize für naturnahe Bewirtschaftung schaffen: Landwirte, die Biodiversität erhalten, sollen finanziell belohnt werden.

- Verbrauchertransparenz verbessern: Nachhaltige Produkte sollen klar gekennzeichnet werden.
- Städtische Begrünung ausbauen: Mehr Grünflächen, Dachbegrünung und nachhaltige Stadtplanung für ein besseres Klima in urbanen Räumen.

Umweltschutz muss pragmatisch, wirtschaftlich sinnvoll und technologiebasiert sein – nicht ideologisch und realitätsfern.

Kapitel 3: Soziale Gerechtigkeit & Chancengleichheit – Eigenverantwortung und faire Chancen für alle

Soziale Gerechtigkeit bedeutet für uns nicht Gleichmacherei oder Umverteilung um jeden Preis, sondern die Schaffung von fairen Chancen für alle. Wir glauben an ein System, das Menschen ermächtigt, ihr Potenzial zu entfalten, anstatt sie in Abhängigkeit zu halten. Eigenverantwortung, Leistung und Aufstiegsmöglichkeiten sind die Grundpfeiler einer gerechten Gesellschaft.

Unser Ziel ist ein modernes Sozialsystem, das Sicherheit bietet, aber gleichzeitig Anreize schafft, aktiv am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bildung, Arbeitsmarktpolitik und eine faire Steuerpolitik sind dabei die Schlüssel zu echter Chancengerechtigkeit.

3.1. Bildungsreform für das 21. Jahrhundert

Bildung ist der wichtigste Faktor für sozialen Aufstieg und wirtschaftlichen Erfolg. Doch das deutsche Bildungssystem ist nicht zukunftsfähig: Es fördert zu wenig digitale und praktische Kompetenzen, benachteiligt Kinder aus einkommensschwachen Familien und ist durch föderale Strukturen ineffizient organisiert.

Unsere Maßnahmen:

- Digitalisierung der Schulen vorantreiben: Jedes Klassenzimmer in Deutschland soll mit moderner Technik ausgestattet sein.
- Mehr praxisnahe Bildung: Einführung von verpflichtenden Wirtschafts-, Finanz- und Programmierkursen in Schulen.
- Leistungsförderung statt Einheitsunterricht: Mehr Differenzierung im Unterricht, um individuelle Talente besser zu fördern.
- Bundesweiter Bildungsstandard: Die Bildungsqualität darf nicht vom Wohnort abhängen – wir setzen uns für eine einheitliche Mindestqualität in allen Bundesländern ein.
- Studiengebühren abschaffen, aber leistungsabhängige Stipendien ausbauen: Bildung soll kostenlos sein, aber Exzellenz muss gefördert werden.

- Berufliche Bildung stärken: Ausbildung muss genauso attraktiv werden wie ein Studium – durch höhere Ausbildungsvergütungen und bessere Weiterbildungsmöglichkeiten.

Unser Bildungssystem muss junge Menschen nicht nur auf akademische Laufbahnen, sondern auch auf Unternehmertum und die digitale Zukunft vorbereiten.

3.2. Ein faires und nachhaltiges Sozialsystem

Das deutsche Sozialsystem ist zu komplex und setzt oft falsche Anreize. Es gibt zu viele bürokratische Hürden für Bedürftige und gleichzeitig zu wenige Anreize, sich aus Abhängigkeit zu lösen. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die Menschen in Not hilft, aber gleichzeitig Leistung und Eigenverantwortung stärkt.

Unsere Maßnahmen:

- Bürgergeld weiterentwickeln: Einführung eines Systems, das schneller und unbürokratischer unterstützt, aber gleichzeitig klare Anreize zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt setzt.
- Sozialbetrug konsequenter bekämpfen: Mehr Kontrollen, um sicherzustellen, dass Sozialleistungen nur an diejenigen gehen, die sie wirklich benötigen.
- Rentenreform für mehr Generationengerechtigkeit: Einführung eines flexibleren Renteneintrittsalters und Anreize für längeres Arbeiten.
- Sozialleistungen digitalisieren: Antragstellung und Verwaltung von Sozialleistungen sollen vollständig digital erfolgen, um Bürokratie abzubauen.

Wir stehen für ein Sozialsystem, das Sicherheit gibt, aber keine Abhängigkeit schafft.

3.3. Chancengleichheit für alle – unabhängig von Herkunft oder Geschlecht

Jeder Mensch sollte die gleichen Chancen auf Erfolg haben – unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund. Statt Quoten und staatlicher Regulierung setzen wir auf Chancengleichheit durch bessere Bildung und gezielte Förderung.

Unsere Maßnahmen:

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Ausbau von flexiblen Betreuungsangeboten und Homeoffice-Möglichkeiten.
- Gezielte Förderung für Kinder aus einkommensschwachen Familien: Mehr finanzielle Unterstützung für Bildung, Nachhilfe und kulturelle Teilhabe.
- Migrationspolitik mit klarem Fokus auf Integration: Wer nach Deutschland kommt, muss eine echte Chance auf Teilhabe bekommen – durch Sprachkurse, Bildungsangebote und klare Erwartungen.
- Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung: Transparenz bei Gehaltsstrukturen in Unternehmen fördern, aber keine staatlichen Eingriffe in Lohnverhandlungen.

Echte Chancengerechtigkeit entsteht durch Bildung, individuelle Förderung und eine leistungsorientierte Gesellschaft – nicht durch starre Quoten oder bürokratische Maßnahmen.

3.4. Wohnungsbau und Mietpolitik: Bezahlbarer Wohnraum durch Marktanreize

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, aber steigende Mieten und Wohnraummangel stellen viele Menschen vor Herausforderungen. Staatliche Eingriffe wie Mietpreisbremsen haben das Problem nicht gelöst – im Gegenteil, sie haben Investitionen in den Wohnungsbau gehemmt.

Unsere Maßnahmen:

- Bauprojekte beschleunigen: Bürokratische Hürden abbauen und Genehmigungsverfahren drastisch verkürzen.
- Anreize für privaten Wohnungsbau schaffen: Steuerliche Vorteile für Investitionen in Mietwohnungen und soziale Wohnprojekte.
- Sozialen Wohnungsbau reformieren: Weniger Subventionen für ineffiziente staatliche Projekte, stattdessen gezielte Unterstützung für günstigen Neubau.
- Mehr Eigentumsförderung: Senkung der Grunderwerbsteuer für Erstkäufer und mehr Förderung für junge Familien beim Immobilienerwerb.
- Innovative Wohnkonzepte fördern: Modulare Bauweisen, Smart Cities und nachhaltige Architektur müssen gezielt unterstützt werden.

Der Wohnungsmarkt kann nur durch mehr Angebot und intelligentere Stadtplanung entspannt werden – nicht durch staatliche Eingriffe in Mietpreise.

Kapitel 4: Digitalisierung & Bürokratieabbau – Deutschland endlich modernisieren

Deutschland ist eine der größten Volkswirtschaften der Welt – doch in der Digitalisierung hinken wir hinterher. Langsame Verwaltungsprozesse, komplizierte Vorschriften und eine unzureichende digitale Infrastruktur bremsen Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Wir setzen auf eine umfassende digitale Modernisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Weniger Bürokratie, effizientere Prozesse und eine zukunftsorientierte Digitalstrategie sind entscheidend, um Deutschland in die digitale Spitzenklasse zu führen.

4.1. Verwaltungsmodernisierung: Der Staat als digitaler Dienstleister

Behördengänge sind in Deutschland oft kompliziert, langwierig und ineffizient. Bürger und Unternehmen verbringen zu viel Zeit mit Formularen und Wartezeiten. Unser Ziel ist eine digitale Verwaltung, die schnell, effizient und nutzerfreundlich ist.

Unsere Maßnahmen:

- Alle Behördengänge bis 2030 digitalisieren: Jeder Antrag soll online gestellt und bearbeitet werden können – ohne Papierformulare.
- Einführung eines „Once-Only“-Prinzips: Bürger und Unternehmen müssen Daten nur einmal angeben, statt sie immer wieder bei unterschiedlichen Behörden einreichen zu müssen.
- Digitale Identität für alle Bürger: Einführung eines einheitlichen digitalen Identitätsnachweises, um Online-Dienste sicher und einfach nutzen zu können.
- Behördenprozesse automatisieren: Einsatz von künstlicher Intelligenz zur schnelleren Bearbeitung von Anträgen und Verwaltungsprozessen.
- Amtliche Kommunikation modernisieren: Behörden sollen über sichere E-Mails, Apps und Chatbots erreichbar sein – statt per Fax.
- Effizienz statt Überregulierung: Eine unabhängige Taskforce überprüft alle sechs Monate, welche Bürokratierregeln abgeschafft oder vereinfacht werden können.

Eine moderne Verwaltung spart Zeit, Kosten und Nerven – sowohl für Bürger als auch für Unternehmen.

4.2. Digitalisierung der Wirtschaft: Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die deutsche Wirtschaft braucht eine digitale Infrastruktur, die Innovationen ermöglicht. Von Start-ups bis zu Großkonzernen muss der Standort Deutschland wieder attraktiver für digitale Geschäftsmodelle werden.

Unsere Maßnahmen:

- Flächendeckender Glasfaserausbau bis 2030: Jeder Haushalt und jedes Unternehmen soll Zugang zu schnellem Internet haben.
- 5G-Netzausbau beschleunigen: Keine Funklöcher mehr – Deutschland braucht eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur.
- KI und Blockchain als Schlüsseltechnologien fördern: Deutschland muss führend in Zukunftstechnologien werden. Dafür setzen wir auf gezielte Forschungsförderung und steuerliche Anreize.
- Einführung eines digitalen Euro: Deutschland soll sich aktiv an der Entwicklung eines digitalen Zentralbankgeldes beteiligen, um technologisch souverän zu bleiben.
- E-Government für Unternehmen: Unternehmensgründungen und Anträge sollen vollständig digital und innerhalb von 48 Stunden möglich sein.

Die Wirtschaft der Zukunft ist digital. Wir müssen die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Deutschland mit Ländern wie Estland oder Südkorea mithalten kann.

4.3. Künstliche Intelligenz & Datenschutz: Fortschritt mit klaren Regeln

Künstliche Intelligenz (KI) bietet enorme Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig müssen Datenschutz und ethische Grundsätze gewahrt bleiben.

Unsere Maßnahmen:

- Deutschland als führenden KI-Standort etablieren: Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie gezielte KI-Cluster an Hochschulen und Unternehmen.

- Datenschutz mit Augenmaß: DSGVO-Vorgaben sollen vereinfacht und KMU-freundlicher gestaltet werden. Datenschutz darf Innovation nicht verhindern.
- Transparenz bei KI-Entscheidungen: Algorithmen, die über Kredite, Jobs oder Versicherungen entscheiden, müssen nachvollziehbar sein.
- Faire Datenökonomie: Bürger sollen selbst entscheiden können, welche ihrer Daten sie gegen Vorteile (z. B. Rabatte) zur Verfügung stellen.

KI wird unser Leben in vielen Bereichen revolutionieren – wir müssen diese Entwicklung aktiv gestalten, statt nur zu regulieren.

4.4. Bürokratieabbau: Weniger Vorschriften, mehr Handlungsspielraum

Deutschland leidet unter einem Übermaß an Bürokratie. Unternehmen und Bürger verschwenden wertvolle Zeit mit komplizierten Vorschriften und Genehmigungsverfahren.

Unsere Maßnahmen:

- „One-in, Two-out“-Regel einführen: Für jede neue Vorschrift müssen zwei alte abgeschafft werden.
- Genehmigungszeiten halbieren: Ob für Bauprojekte, Unternehmensgründungen oder Umwelttechnologien – Verfahren müssen drastisch beschleunigt werden.
- Entbürokratisierung für Start-ups und kleine Unternehmen: Weniger Berichtspflichten und vereinfachte Steuererklärung.
- Bürgerfreundliche Sprache in Gesetzestexten: Formulare und Vorschriften sollen verständlicher werden.
- Digitale Signaturen im gesamten Verwaltungssystem einführen: Schluss mit Papierformularen und unnötigen persönlichen Behördengängen.

Bürokratieabbau ist keine Theorie – es braucht konkrete Maßnahmen, um Deutschland wieder handlungsfähiger zu machen.

Kapitel 5: Steuer- & Finanzpolitik – Mehr Freiheit, weniger Belastung

Deutschland hat eines der komplexesten Steuersysteme der Welt. Hohe Abgaben, unnötige Bürokratie und ineffiziente Umverteilung bremsen Innovation, wirtschaftliches Wachstum und private Investitionen. Unser Ziel ist ein einfacheres, faireres und wachstumsfreundlicheres Steuersystem, das Leistung belohnt und wirtschaftliche Dynamik entfesselt.

Gleichzeitig setzen wir auf eine solide Finanzpolitik. Staatsschulden dürfen nicht auf künftige Generationen abgewälzt werden. Nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bildung müssen mit finanzieller Vernunft einhergehen.

5.1. Steuerentlastung für Bürger und Unternehmen

Hohe Steuerlasten und komplizierte Regelungen verhindern, dass Bürger und Unternehmen ihr volles Potenzial entfalten. Wir setzen auf ein einfacheres und gerechteres Steuersystem, das mehr finanziellen Spielraum schafft.

Unsere Maßnahmen:

- Einkommensteuer reformieren: Der Mittelstandsbauch muss abgeschafft werden, damit Menschen mit mittlerem Einkommen nicht überproportional belastet werden.
- Spitzensteuersatz erst ab 100.000 Euro (statt derzeit ca. 62.000 Euro), damit Leistung und Aufstieg nicht bestraft werden.
- Abgabenquote senken: Sozialabgaben und Steuerlast sollen maximal 40 % des Einkommens betragen.
- Solidaritätszuschlag endgültig abschaffen: Der Soli ist nicht mehr zeitgemäß und gehört komplett gestrichen.
- Mehr Netto vom Brutto: Einführung eines Steuerfreibetrags für Überstunden, um zusätzliche Arbeit attraktiver zu machen.
- Familien entlasten: Steuerliche Vorteile für Familien mit Kindern ausbauen, um Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser zu vereinbaren.

Wir setzen auf ein gerechteres Steuersystem, das Leistung fördert, anstatt sie zu bestrafen.

5.2. Unternehmenssteuern reformieren – Deutschland wieder attraktiv machen

Unternehmen in Deutschland zahlen im internationalen Vergleich zu hohe Steuern. Das hemmt Investitionen, verhindert Innovationen und gefährdet Arbeitsplätze. Wir wollen Deutschland als Wirtschaftsstandort wieder attraktiver machen.

Unsere Maßnahmen:

- Körperschaftsteuer auf 20 % senken (derzeit 25 %), um international wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Bürokratiearme Sofortabschreibung für Investitionen: Unternehmen sollen Anschaffungen (z. B. Maschinen, IT) schneller steuerlich absetzen können.
- Gewerbesteuer reformieren: Kommunen sollen flexibler über Gewerbesteuersätze entscheiden können, um mehr Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen.
- Steuerliche Forschungsförderung ausbauen: Unternehmen, die in Forschung & Entwicklung investieren, sollen stärkere steuerliche Vorteile erhalten.
- Mehr Anreize für Start-ups: Einführung einer Steuerfreiheit für die ersten drei Jahre nach Gründung, um Innovationen zu fördern.

Ein wettbewerbsfähiges Steuersystem ist der Schlüssel für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand.

5.3. Finanzpolitik: Solide Staatsfinanzen für eine stabile Zukunft

Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass der Staat verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgeht und zukünftige Generationen nicht mit Schulden belastet. Wir stehen für eine Haushaltsführung, die Investitionen ermöglicht, aber Verschwendung verhindert.

Unsere Maßnahmen:

- Schuldenbremse konsequent einhalten: Neue Schulden dürfen nur in absoluten Krisenzeiten aufgenommen werden.

- Steuerverschwendung eindämmen: Einführung eines „Spar-TÜVs“ für staatliche Ausgaben, um ineffiziente Projekte zu identifizieren und zu streichen.
- Subventionen kritisch überprüfen: Überflüssige oder schädliche Subventionen sollen abgebaut werden.
- Mehr Investitionen in Zukunftsprojekte: Staatliche Mittel sollen gezielt für Digitalisierung, Bildung und Infrastruktur genutzt werden, statt für ideologische Prestigeprojekte.
- Effizientere Verwaltung: Staatliche Behörden sollen durch Digitalisierung und Prozessoptimierung kostengünstiger arbeiten.

Wir wollen einen Staat, der effizient wirtschaftet und Schulden nicht zur dauerhaften Lösung macht.

5.4. Steuervereinfachung: Weniger Bürokratie, mehr Transparenz

Das deutsche Steuersystem ist eines der kompliziertesten der Welt. Bürger und Unternehmen verbringen unzählige Stunden mit Steuererklärungen und Bürokratie. Wir setzen auf eine drastische Vereinfachung des Systems.

Unsere Maßnahmen:

- Steuererklärung in 30 Minuten: Einführung einer einfachen Standardsteuererklärung für die Mehrheit der Bürger.
- Automatische Steuerveranlagung: Weniger Formulare – das Finanzamt soll automatisch viele Daten erfassen, ohne dass Bürger komplizierte Anträge stellen müssen.
- Mehr Transparenz: Einführung einer digitalen Steuer-App, die genau zeigt, wofür Steuergelder verwendet werden.
- Digitale Steuerberatung für kleine Unternehmen: Kostenloser digitaler Assistent für Selbstständige und kleine Betriebe, um Steuerlasten zu optimieren.
- Wegfall unnötiger Vorschriften: Bürokratische Hürden für Steuervergünstigungen (z. B. bei Homeoffice oder Pendlerpauschale) sollen abgebaut werden.

Ein einfaches Steuersystem spart Zeit, Geld und Nerven – für Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Kapitel 6: Arbeit & Wirtschaft – Innovation, Unternehmertum und faire Arbeitsbedingungen

Deutschland ist eines der wirtschaftsstärksten Länder der Welt, doch unser Arbeitsmarkt und unser Wirtschaftsmodell stehen vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel, Fachkräftemangel, überbordende Bürokratie und starre Regulierungen gefährden unseren Wohlstand.

Wir setzen auf eine Wirtschaftspolitik, die Innovation, Unternehmertum und Beschäftigung stärkt. Gleichzeitig wollen wir faire Arbeitsbedingungen schaffen, die Eigenverantwortung und soziale Absicherung in Einklang bringen.

6.1. Zukunftsfähiger Arbeitsmarkt: Flexibilität und Sicherheit verbinden

Die Arbeitswelt verändert sich rasant – durch Digitalisierung, Automatisierung und neue Geschäftsmodelle. Unser Arbeitsmarkt muss flexibler werden, um diesen Wandel zu begleiten, gleichzeitig aber auch soziale Sicherheit gewährleisten.

Unsere Maßnahmen:

- **Flexiblere Arbeitszeitmodelle:** Einführung eines Jahresarbeitszeitkontos, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer flexibler auf Nachfrageschwankungen reagieren können.
- **Homeoffice & mobiles Arbeiten erleichtern:** Rechtlicher Rahmen für Homeoffice und Remote Work modernisieren, damit Unternehmen und Mitarbeiter eigenständig Vereinbarungen treffen können.
- **Arbeitsrecht vereinfachen:** Weniger Bürokratie bei befristeten Verträgen und Teilzeitarbeit, um Unternehmen mehr Flexibilität zu geben.
- **Mehr betriebliche Mitbestimmung durch digitale Prozesse:** Gewerkschaften und Betriebsräte müssen digitaler und moderner werden.

Wir wollen einen Arbeitsmarkt, der Innovationen nicht blockiert, sondern fördert – mit flexiblen Regeln, die sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern zugutekommen.

6.2. Fachkräftemangel bekämpfen: Mehr Talente für den Standort Deutschland

Der Fachkräftemangel ist eine der größten Bedrohungen für unsere Wirtschaft. Wir müssen mehr in Bildung, Weiterbildung und gezielte Einwanderung investieren, um langfristig unseren Wohlstand zu sichern.

Unsere Maßnahmen:

- Gezielte Zuwanderung von Fachkräften: Einführung eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild, um qualifizierte Einwanderer gezielt nach Deutschland zu holen.
- Bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Verfahren zur Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen drastisch beschleunigen.
- Berufliche Weiterbildung steuerlich fördern: Unternehmen sollen steuerliche Vorteile erhalten, wenn sie in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren.
- Mehr Frauen in den Arbeitsmarkt integrieren: Ausbau von Kinderbetreuung, steuerliche Vorteile für Zweitverdiener und bessere Bedingungen für Teilzeitkräfte.
- Renteneintritt flexibler gestalten: Menschen sollen Anreize bekommen, über das Renteneintrittsalter hinaus freiwillig weiterzuarbeiten.

Ohne qualifizierte Fachkräfte wird Deutschland nicht wettbewerbsfähig bleiben – wir müssen alle Potenziale nutzen.

6.3. Start-ups und Unternehmertum fördern

Deutschland hat enormes Innovationspotenzial, doch Gründer und Selbstständige werden oft durch Bürokratie und hohe Abgaben ausgebremst. Wir wollen ein Unternehmertum-freundliches Umfeld schaffen, in dem neue Ideen leichter umgesetzt werden können.

Unsere Maßnahmen:

- Bürokratieabbau für Gründer: Unternehmensgründungen müssen innerhalb von 48 Stunden online möglich sein.
- Steuerliche Entlastung für Start-ups: Einführung einer Steuerfreiheit in den ersten drei Jahren nach der Gründung.

- Wagniskapital und Investitionen erleichtern: Steuerliche Anreize für Investoren und Business Angels schaffen.
- Mehr Gründerzentren an Hochschulen: Förderung von Start-up-Inkubatoren und Gründerstipendien.
- Freiberufler und Selbstständige stärken: Abschaffung unnötiger Sozialabgaben für Selbstständige und bessere Absicherung durch freiwillige Versicherungsmodelle.

Deutschland muss von einer Bürokratie-Bremse zu einem Gründerland werden.

6.4. Faire Löhne und soziale Sicherheit modernisieren

Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die Wohlstand schafft, aber gleichzeitig soziale Sicherheit gewährleistet. Arbeit muss sich lohnen, und soziale Absicherung muss zukunftsfähig bleiben.

Unsere Maßnahmen:

- Steuerfreibetrag für Geringverdiener erhöhen: Menschen mit niedrigen Einkommen sollen weniger Steuern zahlen.
- Mindestlohn regelmäßig überprüfen: Ein flexibler Mindestlohn, der sich an der Inflation und der Wirtschaftsentwicklung orientiert.
- Mehr betriebliche Altersvorsorge: Unternehmen sollen Anreize bekommen, ihre Mitarbeiter besser abzusichern.
- Soziale Absicherung für Selbstständige verbessern: Einführung eines flexiblen Renten- und Krankenversicherungssystems für Freiberufler.

Ein moderner Sozialstaat gibt Sicherheit, ohne wirtschaftliche Dynamik zu bremsen.

Kapitel 7: Energie & Umwelt – Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Gleichzeitig darf die Energiewende nicht zu Wohlstandsverlusten, Deindustrialisierung und sozialen Belastungen führen. Wir setzen auf eine marktwirtschaftliche und innovationsgetriebene Klimapolitik, die Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und technologische Entwicklung verbindet.

Anstatt mit Verboten und Bürokratie Fortschritt zu verhindern, setzen wir auf marktwirtschaftliche Anreize, neue Technologien und den Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur. Unser Ziel: Deutschland als führendes Land für klimafreundliche Innovationen und saubere Energie zu etablieren – ohne die Freiheit der Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft einzuschränken.

7.1. Energieversorgung der Zukunft: Bezahlbar, klimafreundlich, sicher

Die Energiekrise hat gezeigt: Eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung ist entscheidend für wirtschaftliche Stabilität und sozialen Frieden. Deutschland muss seine Energiepolitik neu ausrichten – mit einem intelligenten Energiemix und einer technologieoffenen Strategie.

Unsere Maßnahmen:

- **Technologieoffene Energiewende:** Statt einseitig auf einzelne Energiequellen zu setzen, fördern wir einen Energiemix aus Erneuerbaren, Wasserstoff, Kernkraft und synthetischen Kraftstoffen.
- **Wiederzulassung moderner Kernenergie:** Prüfung neuer Generationen von Kernkraftwerken (z. B. Thorium- und SMR-Reaktoren) als Ergänzung zu erneuerbaren Energien.
- **Erneuerbare Energien effizienter ausbauen:** Schnellere Genehmigungen für Wind- und Solaranlagen sowie bessere Speichertechnologien.
- **Wasserstoff als Schlüsseltechnologie fördern:** Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur für Industrie, Verkehr und Energieversorgung.
- **Netzausbau beschleunigen:** Deutschland braucht eine leistungsfähige Strom- und Wasserstoffinfrastruktur, um erneuerbare Energien effizient zu nutzen.

- Energiemarkt reformieren: Weniger staatliche Eingriffe, mehr Marktmechanismen zur Senkung der Strompreise.

Wir stehen für eine Energiepolitik, die auf Innovation und Wettbewerb setzt, statt auf ideologische Verbote und staatliche Überregulierung.

7.2. Klimaschutz durch Innovation statt durch Verbote

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung – Deutschland kann als Technologieführer weltweit Lösungen anbieten. Statt auf immer neue Regulierungen und Verbote setzen wir auf marktwirtschaftliche Anreize und technologische Innovationen.

Unsere Maßnahmen:

- Europäischer Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument: CO₂ muss dort reduziert werden, wo es am effizientesten ist – nicht durch nationale Alleingänge.
- Förderung klimafreundlicher Technologien: Investitionen in CO₂-Abscheidung (CCS), synthetische Kraftstoffe, Recyclingtechnologien und klimaschonende Industrieprozesse.
- Industrie klimaneutral machen – ohne Deindustrialisierung: Unternehmen sollen in klimafreundliche Technologien investieren, ohne durch überzogene Vorschriften ins Ausland abzuwandern.
- Mehr private Investitionen in Klimaschutz ermöglichen: Bürokratische Hürden für klimafreundliche Innovationen abbauen und staatliche Förderprogramme effizienter gestalten.
- Globale Lösungen statt nationaler Symbolpolitik: Deutscher Klimaschutz muss sich in internationale Strategien einfügen – einseitige Verbote in Deutschland retten nicht das Weltklima.

Klimaschutz muss wirtschaftlich tragfähig sein – nur so können Innovationen global skaliert werden.

7.3. Umwelt- & Naturschutz: Nachhaltigkeit mit Augenmaß

Ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist entscheidend für zukünftige Generationen. Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Unsere Maßnahmen:

- Mehr Renaturierungsprojekte und Aufforstung: Förderung privater und öffentlicher Aufforstungsprojekte zur CO₂-Reduktion und Artenvielfalt.
- Wassermanagement modernisieren: Strategien zur effizienteren Nutzung von Wasser, um Trockenperioden besser zu bewältigen.
- Biodiversität schützen – ohne Bürokratieflut: Naturschutz soll pragmatisch gestaltet werden, ohne Unternehmen und Landwirte unnötig zu belasten.
- Plastikreduktion durch Innovation statt Verbote: Förderung biologisch abbaubarer Materialien statt unrealistischer Plastikverbote.
- Urbanes Grün ausbauen: Städte sollen grüner werden – durch Dachbegrünung, Stadtbäume und nachhaltige Architektur.

Nachhaltigkeit bedeutet nicht Verzicht, sondern intelligenten Ressourcenschutz und innovative Lösungen.

7.4. Mobilität & Verkehr: Saubere Technologien statt einseitiger Verbote

Die Zukunft der Mobilität ist klimafreundlich – aber sie muss auch bezahlbar, flexibel und technologieneutral sein. Wir setzen auf Innovationen und Marktmechanismen statt auf starre Verbote und Subventionspolitik.

Unsere Maßnahmen:

- Technologieneutrale Verkehrswende: Förderung von E-Mobilität, Wasserstoff-Antrieben und synthetischen Kraftstoffen gleichermaßen.
- Verbrenner-Verbot aufheben: Statt pauschaler Verbote setzen wir auf CO₂-neutrale Kraftstoffe für bestehende Fahrzeugflotten.

- ÖPNV-Angebot verbessern: Mehr Investitionen in Bahninfrastruktur und Digitalisierung des Nahverkehrs.
- Bessere Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: Schnellere Genehmigungen für Ladesäulen und bessere Netzanbindung.
- Verkehrsinfrastruktur modernisieren: Sanierung von Straßen, Brücken und Schienen mit klaren Prioritäten.

Eine nachhaltige Mobilitätspolitik braucht Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit – keine ideologischen Vorgaben.

Kapitel 8: Bildung & Forschung – Investitionen in die Zukunft

Bildung ist der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit, gesellschaftlichem Fortschritt und wirtschaftlichem Erfolg. Deutschland braucht ein Bildungssystem, das Talente fördert, individuelle Stärken erkennt und Schüler sowie Studierende bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet.

Unsere Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen modernisiert werden, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir setzen auf digitale Transformation, bessere Lehrpläne, mehr Freiheit für Bildungseinrichtungen und gezielte Förderung von Innovationen.

8.1. Frühkindliche Bildung: Mehr Qualität und bessere Betreuung

Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den späteren Bildungserfolg. Kindertagesstätten und Vorschulen müssen qualitativ hochwertig, flächendeckend und flexibel gestaltet sein.

Unsere Maßnahmen:

- Bessere Betreuungsqualität in Kitas: Mehr Fachkräfte durch attraktivere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung.
- Ausbau von Kita-Plätzen: Keine Familie darf wegen fehlender Betreuungsplätze Nachteile haben.
- Frühe Sprachförderung verstärken: Kinder mit Sprachdefiziten müssen gezielt gefördert werden, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.
- Mehr Flexibilität für Eltern: Förderung von betrieblichen und privaten Kita-Modellen.
- Digitale Lernangebote für Vorschulkinder: Frühzeitige Einführung in den Umgang mit Technologie und digitalen Medien.

8.2. Schulen modernisieren: Mehr Freiheit, mehr Digitalisierung, bessere Lehrpläne

Unser Schulsystem braucht eine umfassende Reform. Wir setzen auf weniger Bürokratie, bessere Lehrmethoden und den Einsatz moderner Technologien.

Unsere Maßnahmen:

- Bundesweite Bildungsstandards: Einheitliche Mindeststandards für Lehrpläne, um Bildungsunterschiede zwischen Bundesländern zu verringern.
- Schulen mehr Autonomie geben: Direkte Entscheidungsfreiheit über Budget, Personal und Lehrmethoden.
- Mehr Digitalisierung im Unterricht: Digitale Lernplattformen, verpflichtender Informatikunterricht und moderne IT-Ausstattung an Schulen.
- Förderung individueller Stärken: Flexible Lehrpläne, die auf Talente und Schwächen einzelner Schüler eingehen.
- Mehr Praxisbezug im Unterricht: Stärkere Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Handwerk in die Lehrpläne.

8.3. Lehrerberuf attraktiver machen

Gute Bildung braucht motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte. Wir setzen auf bessere Bezahlung, modernere Ausbildung und mehr Gestaltungsspielräume für Lehrer.

Unsere Maßnahmen:

- Bessere Bezahlung und Karriereperspektiven für Lehrer: Leistungsorientierte Vergütung und mehr Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.
- Moderne Lehrerausbildung: Pädagogische Hochschulen müssen stärker auf digitale Unterrichtsmethoden und moderne Didaktik setzen.
- Weniger Bürokratie für Lehrer: Mehr Zeit für Unterricht statt für Verwaltungsaufgaben.
- Quereinsteiger gezielt fördern: Fachkräfte aus anderen Berufen sollen einfacher in den Lehrerberuf wechseln können.

8.4. Hochschulen und Forschung: Deutschland als Innovationsstandort stärken

Deutschland muss international eine führende Rolle in Bildung und Forschung einnehmen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen mehr Freiheit, bessere Finanzierung und einen stärkeren Praxisbezug.

Unsere Maßnahmen:

- Exzellenzinitiative ausbauen: Spitzenforschung gezielt fördern und Hochschulen mehr Autonomie geben.
- Mehr Praxisbezug im Studium: Stärkere Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen.
- Bürokratieabbau für Forschungseinrichtungen: Weniger Verwaltungsaufwand, mehr Zeit für wissenschaftliche Arbeit.
- Internationale Spitzenforscher nach Deutschland holen: Attraktivere Bedingungen für ausländische Wissenschaftler schaffen.
- Förderung von Zukunftstechnologien: Mehr Investitionen in Künstliche Intelligenz, Biotechnologie, Quantencomputing und erneuerbare Energien.

8.5. Berufliche Bildung und lebenslanges Lernen fördern

Nicht jeder Bildungsweg führt über die Universität – berufliche Bildung muss gestärkt und weiterentwickelt werden.

Unsere Maßnahmen:

- Mehr Anerkennung für duale Ausbildung: Gleichstellung mit akademischen Abschlüssen durch bessere Karriereperspektiven.
- Weiterbildungsangebote steuerlich begünstigen: Förderung beruflicher Qualifikationen durch finanzielle Anreize.
- Flexibles Bildungssystem für lebenslanges Lernen: Anpassbare Bildungsangebote für jede Lebensphase.
- Berufsorientierung an Schulen stärken: Frühzeitige Einbindung von Unternehmen und Handwerksbetrieben in den Unterricht.

Kapitel 9: Digitalisierung & Infrastruktur – Deutschland fit für das 21. Jahrhundert

Deutschland war einst ein Vorreiter in Technologie und Innovation, doch heute hinken wir bei Digitalisierung und Infrastruktur hinterher. Langsame Internetverbindungen, Bürokratie, marode Verkehrswege und ineffiziente Verwaltung bremsen unsere Wirtschaft und unseren Alltag aus.

Wir setzen auf eine entschlossene Modernisierung: flächendeckendes Highspeed-Internet, digitale Verwaltung, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und bessere Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle.

9.1. Digitale Infrastruktur: Deutschland zum Gigabit-Land machen

Ohne schnelles Internet gibt es keine digitale Wirtschaft. Deutschland braucht eine flächendeckende Gigabit-Infrastruktur – in Städten, auf dem Land und in Unternehmen.

Unsere Maßnahmen:

- Flächendeckendes Glasfasernetz bis 2030: Priorität für Glasfaserausbau in ganz Deutschland, insbesondere in ländlichen Regionen.
- 5G- und 6G-Netz schnell ausbauen: Deutschland muss weltweit an der Spitze der Mobilfunktechnologie stehen.
- Bürokratieabbau für Netzausbau: Schnellere Genehmigungen für Telekommunikationsunternehmen.
- Breitband als Grundrecht: Jeder Haushalt soll Zugang zu schnellem Internet haben.

9.2. Digitale Verwaltung: Staatliche Dienstleistungen endlich ins 21. Jahrhundert bringen

Deutsche Behörden arbeiten immer noch zu langsam und ineffizient. Bürger und Unternehmen müssen zu oft persönlich Formulare ausfüllen, statt digitale Services nutzen zu können.

Unsere Maßnahmen:

- Alle Behördengänge digitalisieren: Kein Bürger soll mehr für einfache Verwaltungsakte aufs Amt müssen.
- „Once-Only“-Prinzip einführen: Daten müssen nur einmal erfasst und nicht mehrfach von verschiedenen Ämtern abgefragt werden.
- Digitale Identität für alle Bürger: Sichere, digitale Identifikationsmöglichkeiten für Behördengänge, Verträge und Bankgeschäfte.
- Künstliche Intelligenz in der Verwaltung nutzen: Effizientere Prozesse durch Automatisierung und digitale Assistenten.

9.3. Digitale Wirtschaft und Start-ups fördern

Deutschland braucht bessere Bedingungen für digitale Geschäftsmodelle und Start-ups, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können.

Unsere Maßnahmen:

- Bürokratieabbau für digitale Unternehmen: Gründungen sollen innerhalb von 48 Stunden möglich sein.
- Mehr Wagniskapital für Tech-Start-ups: Steuerliche Anreize für Investoren und einfachere Finanzierungsbedingungen.
- Europa als Technologie-Standort stärken: Gemeinsame europäische Digitalstrategien für KI, Blockchain und Quantencomputing.
- Freundlichere Regulierung für innovative Geschäftsmodelle: Verhinderung von Überregulierung bei Plattformwirtschaft, Kryptowährungen und Künstlicher Intelligenz.

9.4. Verkehrsinfrastruktur modernisieren: Schneller, effizienter, nachhaltiger

Marode Straßen, überlastete Bahnstrecken und ineffiziente Logistik kosten die deutsche Wirtschaft Milliarden. Wir brauchen eine umfassende Modernisierung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Unsere Maßnahmen:

- Autobahn- und Brückensanierung beschleunigen: Schnellere Genehmigungen und mehr Investitionen in den Erhalt der Straßen.
- Bahnverkehr ausbauen und modernisieren: Digitalisierung des Schienennetzes, mehr Hochgeschwindigkeitsstrecken und bessere Bahnanbindungen im ländlichen Raum.
- Intelligente Verkehrssysteme einführen: Nutzung von KI zur Optimierung des Verkehrsflusses und Reduzierung von Staus.
- Flughäfen und Häfen stärken: Deutschland als Logistik-Drehkreuz für den internationalen Handel weiterentwickeln.

9.5. Smart Cities: Digitalisierung für lebenswerte Städte nutzen

Unsere Städte müssen smarter werden, um Verkehr, Energieversorgung und Verwaltung effizienter zu gestalten.

Unsere Maßnahmen:

- Intelligente Verkehrssteuerung: Digitalisierung des öffentlichen Nahverkehrs zur besseren Taktung und Vermeidung von Staus.
- Nachhaltige Stadtentwicklung fördern: Smart Grids, energieeffiziente Gebäude und digitale Bürgerbeteiligung.
- Öffentliche Daten nutzen: Mehr Transparenz durch offene Datenplattformen für Stadtplanung und Umweltschutz.

Kapitel 10: Soziale Gerechtigkeit & Chancengleichheit – Ein moderner Sozialstaat für das 21. Jahrhundert

Ein starker Sozialstaat soll Menschen in schwierigen Lebenslagen auffangen, ihnen jedoch gleichzeitig die Möglichkeit geben, sich aus eigener Kraft eine sichere Zukunft aufzubauen. Statt wachsender Bürokratie, ineffizienter Umverteilung und steigender Abhängigkeit von Sozialleistungen brauchen wir ein System, das Chancen schafft, Eigenverantwortung fördert und gezielt dort hilft, wo Unterstützung wirklich notwendig ist.

Unser Ziel ist ein Sozialstaat, der nicht auf Bevormundung, sondern auf Empowerment setzt – mit fairen Chancen für alle, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status.

10.1. Soziale Sicherungssysteme reformieren: Nachhaltig, effizient, zukunftsfähig

Das deutsche Sozialversicherungssystem steht vor großen Herausforderungen: Eine alternde Gesellschaft, Fachkräftemangel und steigende Kosten machen Reformen unausweichlich. Wir setzen auf nachhaltige Lösungen, die langfristig finanzierbar sind.

Unsere Maßnahmen:

- Rentensystem reformieren: Einführung eines zukunftsfähigen Modells, das private und staatliche Vorsorge kombiniert.
- Flexiblere Renteneintritte ermöglichen: Wer länger arbeiten will, soll Vorteile davon haben.
- Bürgergeld und Sozialleistungen effizienter gestalten: Anreize zur Arbeitsaufnahme stärken, Missbrauch verhindern.
- Sozialhilfe digitalisieren und entbürokratisieren: Weniger Papierkram, schnellere Bearbeitung, mehr Transparenz.
- Gesundheitsversorgung modernisieren: Mehr Wettbewerb zwischen Krankenkassen und eine bessere Patientenorientierung.

10.2. Chancengerechtigkeit durch bessere Bildung und Integration

Soziale Herkunft darf nicht über Lebenschancen entscheiden. Wir setzen auf gezielte Förderung von Kindern aus sozial schwächeren Familien und eine bessere Integration von Zuwanderern in Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Unsere Maßnahmen:

- Frühkindliche Bildung ausbauen: Kostenlose Kita-Plätze für alle, Sprachförderung vor der Einschulung.
- Ganztagschulen stärken: Mehr Angebote für Kinder aus bildungsfernen Familien.
- Berufsorientierung und Mentoring-Programme: Unterstützung für junge Menschen aus sozial schwachen Haushalten.
- Zuwanderer schneller in den Arbeitsmarkt integrieren: Bürokratie abbauen, Anerkennung von Abschlüssen erleichtern.
- Gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

10.3. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen

Gerechte Löhne und sichere Arbeitsplätze sind die Basis für soziale Sicherheit. Wir setzen auf eine Politik, die Leistung belohnt und gleichzeitig soziale Absicherung garantiert.

Unsere Maßnahmen:

- Leistung muss sich lohnen: Steuerliche Entlastung von Gering- und Normalverdienern.
- Sozialabgaben begrenzen: Weniger Belastung für Arbeitnehmer und Unternehmen.
- Homeoffice und flexible Arbeitsmodelle fördern: Rechtliche Rahmenbedingungen für modernes Arbeiten verbessern.
- Faire Löhne durch Wettbewerb statt Bürokratie: Tarifautonomie stärken, unnötige Vorschriften abbauen.
- Mittelstand und Handwerk entlasten: Weniger Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen, um Arbeitsplätze zu sichern.

10.4. Armut bekämpfen – durch Chancen, nicht durch Subventionen

Armut lässt sich nicht allein durch Sozialleistungen beseitigen – nachhaltige Lösungen setzen auf Bildung, Arbeit und wirtschaftliche Teilhabe.

Unsere Maßnahmen:

- Bildung als Schlüssel zur Armutsbekämpfung: Kostenlose Nachhilfeprogramme und gezielte Förderung für benachteiligte Kinder.
- Unterstützung für Alleinerziehende: Bessere Kinderbetreuung und steuerliche Entlastung.
- Sozialer Wohnungsbau reformieren: Weniger Bürokratie, mehr private Investitionen in bezahlbaren Wohnraum.
- Arbeitsmarktchancen für Langzeitarbeitslose verbessern: Qualifizierungsprogramme statt dauerhafter Sozialleistungen.